

Richtlinie zur Ausführung des Netzanschlusses

Stromnetz Berlin GmbH

Mittel- und Niederspannungsnetze
Netzbau

Eichenstraße 3 a
12435 Berlin

Ausgabedatum
Mai 2019

1 Allgemeines

Die allgemeinen Planungsunterlagen für Haus-Anschlusseinrichtungen sind in der Baunorm DIN 18012 festgelegt.

- Der Abstand zu anderen Leitungen beträgt allseitig 0,3 m und die Verlegetiefe 0,7 m unter Niveau der endgültigen Erdoberfläche.
- Die Vorgaben der Anlage „Technische Daten zum Hausanschluss“ sind einzuhalten.

2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ist Bestandteil des Anschlussvertrags. Sie gilt für die Fälle der

- Grabenerstellung und Verrohrung der Kabeltrasse durch den Anschlussnehmer sowie
- der Einführung des Anschlusses in ein Gebäude.

4 Hauseinführung

4.1 Hauseinführung durch Anschlussnehmer

Der Einbau und die vollständige Abdichtung der Hauseinführung erfolgt durch den Anschlussnehmer auf eigene Kosten. Kanalgrundrohre (KG-Rohre) oder andere Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführungen nicht zugelassen.

Nähere Informationen zu Gebäudeeinführungen gibt der Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. (FHRK) unter: <http://www.fhrk.de/>

3 Rohrtrasse bauseitig durch den Anschlussnehmer

3.1 Voraussetzungen

Werden für die Erstellung eines Kabelhausanschlusses die Tiefbauarbeiten auf dem kundeneigenen Grundstück nicht vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten erbracht, so hat der Anschlussnehmer bauseitig zur Durchführung des Hausanschlusskabels ein Schutzrohr zu verlegen.

4.2 Einbau der Gebäudeeinführung

(1) Für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung in den Baukörper und die Abdichtung ist der Anschlussnehmer (Gebäudeeigentümer) verantwortlich. Die Gebäudeeinführung für das Hausanschlusskabel ist so zu planen, dass die Anbindung an den Netzanschlusspunkt auf dem kürzesten Weg erfolgen kann. Der Hausanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen.

(2) Kabelhausanschlüsse müssen nach DIN 18012 gas- und wasserdicht sein. Ein- und Mehrsparteneinführungen müssen für die geplante Verwendung geeignet sein. Für die Ausführung der Gebäudeeinführung sind der Lastfall (z. B. Bodenfeuchte oder drückendes Wasser und die Art des Baukörpers (Mauerwerksaufbau) zu berücksichtigen. Hierfür sind besonders geeignete z. B. zertifizierte Ein- und Mehrsparteneinführungen gemäß DVGW VP 601 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) zu verwenden. Andere gleichwertige Gebäudeeinführungen sind ebenfalls zugelassen.

(3) Der Netzbetreiber führt das Hausanschlusskabel mit dem Durchmesser von ca. 26 - 30 mm, Biegeradius 400 mm (4 x 35 mm²) beziehungsweise ca. 44 - 45 mm, Biegeradius 600 mm (4 x 150 mm²) durch die montierte Einführung durch.

3.2 Durchführung der Verrohrung

Damit das Hausanschlusskabel problemlos und ohne Beschädigung eingezogen werden kann, ist bei der Verlegung des Schutzrohres Folgendes zu beachten:

- Die rechtzeitige Zusendung des Lageplanes mit vermasster Rohrtrasse und genaue Angaben von Rohranfang und Rohrende.
- Schutzrohr PVC hart (PVC-U), 125 x 3,7 mm bzw. 6,0 mm bei einer befahrbaren Trasse nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1) und DIN 16873 (Tabelle 2) verlegen.
- Es werden einschichtige Vollwandrohre mit glatter Innen- und Außenfläche verwendet. Rohre mit strukturiertem oder geschäumtem Wandaufbau sind nicht zulässig.
- Die Rohrrinnenkanten sind zu entgraten.
- Die Einfärbung der Rohre und Formstücke ist durchgehend gleichmäßig in der Farbe Silbergrau (vergleichbar RAL 7001) auszuführen.
- Bei nicht unterkellerten Gebäuden mit Einführung durch die Bodenplatte können in Verbindung mit der zertifizierten Gebäudeeinführung flexible Rohre für Längen bis drei Meter verwendet werden.
- Für Richtungsänderungen werden Rohrbögen mit einem Radius von 1 m verwendet.
- Die Überschiebmuffen werden wasserdicht verklebt und die Rohrenden mit Verschlusskappen gegen Verfüllen gesichert.
- Im Rohr wird bei Längen > 10 m und bei Bögen ein Perlonzugseil, ca. 5 mm Stärke, vorgehalten.
- Rohrtrassen mit Längen > 20 m oder mit mehreren Richtungsänderungen (max. 2 x 45 Grad) stimmt der Errichter mit dem Netzbetreiber ab. Es sind Schutzrohre PVC hart (PVC-U), 140 x 6,7 mm zu verlegen.
- Bei einem Trassenverlauf mit einer Länge über 100 m wird die Rohrtrasse an geeigneten Stellen unterbrochen. Die Rohrunterbrechungen sind als Kabelzugschächte mit den Mindestabmessungen 3,0 m x 1,5 m auszuführen und können auch für Änderungen der Trassenrichtung genutzt werden.

4.3 Einbau des Hausanschlusses in Gebäuden mit Bodenplatte

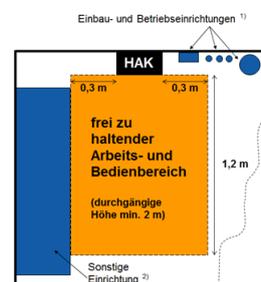
(1) Für die Durchführung des Hausanschlusskabels zum vorgesehenen Anbringungsort im Erdgeschoss ist das Hauseinführungsrohr mit einem Rohrbogen zu versehen. Der Radius muss 1 m betragen und der Rohrrinnendurchmesser muss mindestens dem der Gebäudeeinführung entsprechen.

(2) Die vollständige Abdichtung der Hauseinführung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

5 Arbeits- und Bedienbereich vor dem Hausanschlusskasten und vor Hauptverteilern

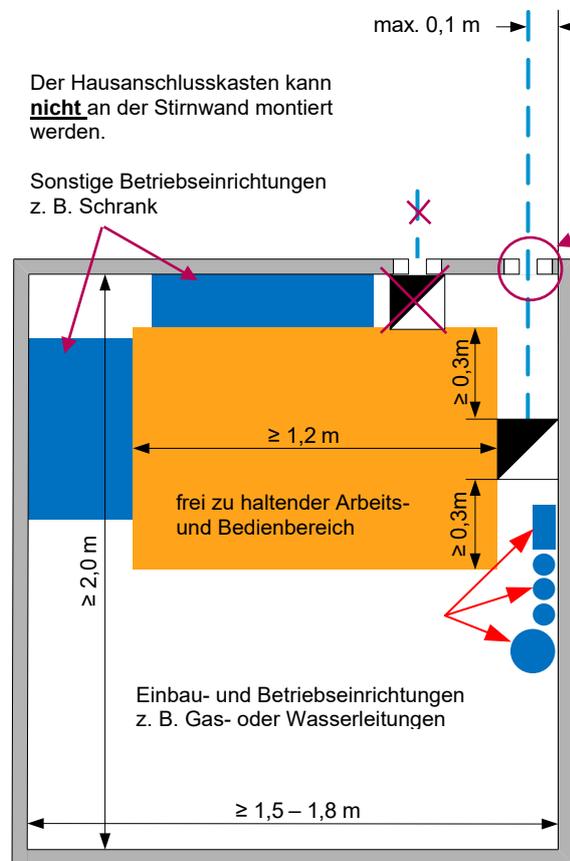
Anmerkungen:

- z. B. Gas- oder Wasserrohre
- z. B. Schrank
Ein Abstand von min. 1,2 m und eine durchgängige Höhe von min. 2 m gelten auch für Zählerschränke



Netzanschluss 100 A / 250 A im Keller

Draufsicht



Hausanschlussraum Keller nach DIN 18012

Zertifizierte Hauseinführung als Einsparten- oder Mehrspartensystem
Weitere Informationen zu Gebäudeeinführungen unter: <http://www.fhrk.de>

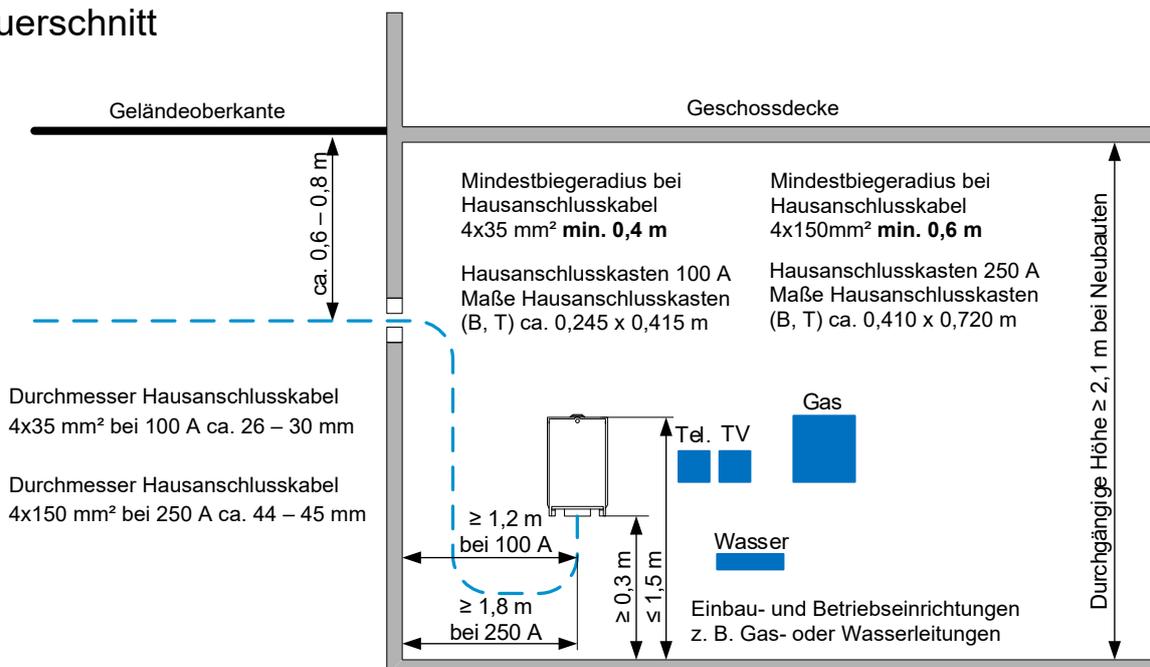
Ein Hausanschlussraum ist laut DIN 18012 bei Gebäuden mit mehr als 5 Nutzungseinheiten erforderlich. Die Anforderung an einen Hausanschlussraum kann auch bei Gebäuden mit bis zu 5 Nutzungseinheiten sinngemäß angewendet werden.

Die Breite des Hausanschlussraums muss min. 1,5 m bei Belegung nur einer Wand und min. 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

Der Hausanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen. Das Hausanschlusskabel wird nicht durch andere Räume verlegt!

Unmittelbar nach der Hauseinführung sind Anschlussleitungen so anzuordnen, dass im weiteren Verlauf ihre kreuzungsfreie Installation sichergestellt ist.

Querschnitt



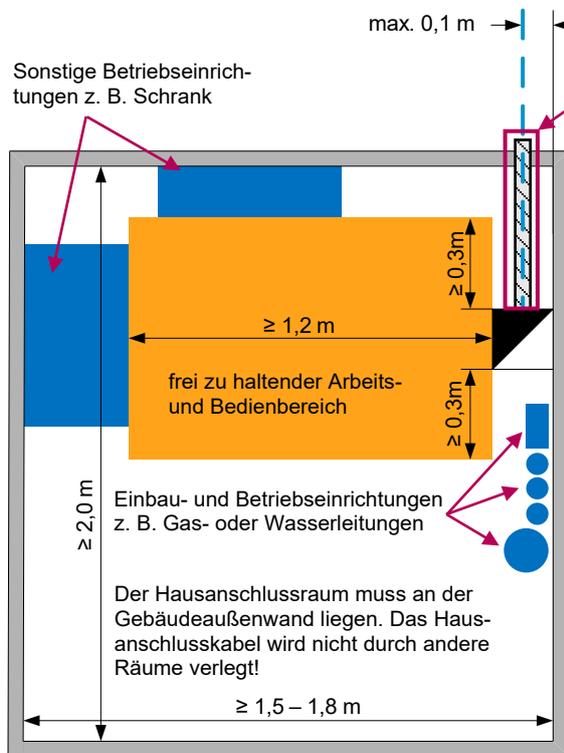
Hausanschlussraum Keller nach DIN 18012

Wichtiger Hinweis zum notwendigen Platzbedarf, um das Hausanschlusskabel auszubiegen:

100 A Hausanschlusskasten: ca. 1,2 m breit ab der Wand, durch die das Kabel geführt wird.
250 A Hausanschlusskasten: ca. 1,8 m breit ab der Wand, durch die das Kabel geführt wird.

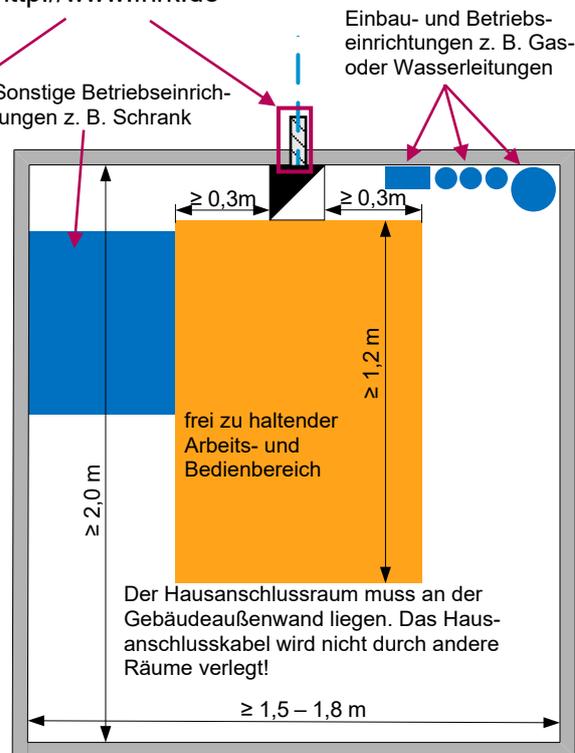
Netzanschluss 100 A / 250 A mit Bodenplatte

Draufsicht



Hausanschlussraum nach DIN 18012 im EG-Variante 1

Zertifizierte Hauseinführung als Einsparten- oder Mehrspartensystem. Weitere Informationen zu Gebäudeeinführungen unter: <http://www.fhrk.de>



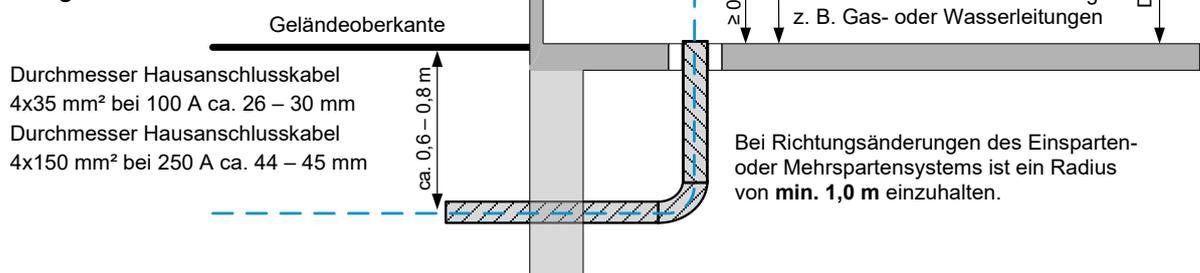
Hausanschlussraum nach DIN 18012 im EG-Variante 2

Querschnitt

Ein Hausanschlussraum ist laut DIN 18012 bei Gebäuden mit mehr als 5 Nutzungseinheiten erforderlich. Die Anforderung an einen Hausanschlussraum kann auch bei Gebäuden mit bis zu 5 Nutzungseinheiten sinngemäß angewendet werden.

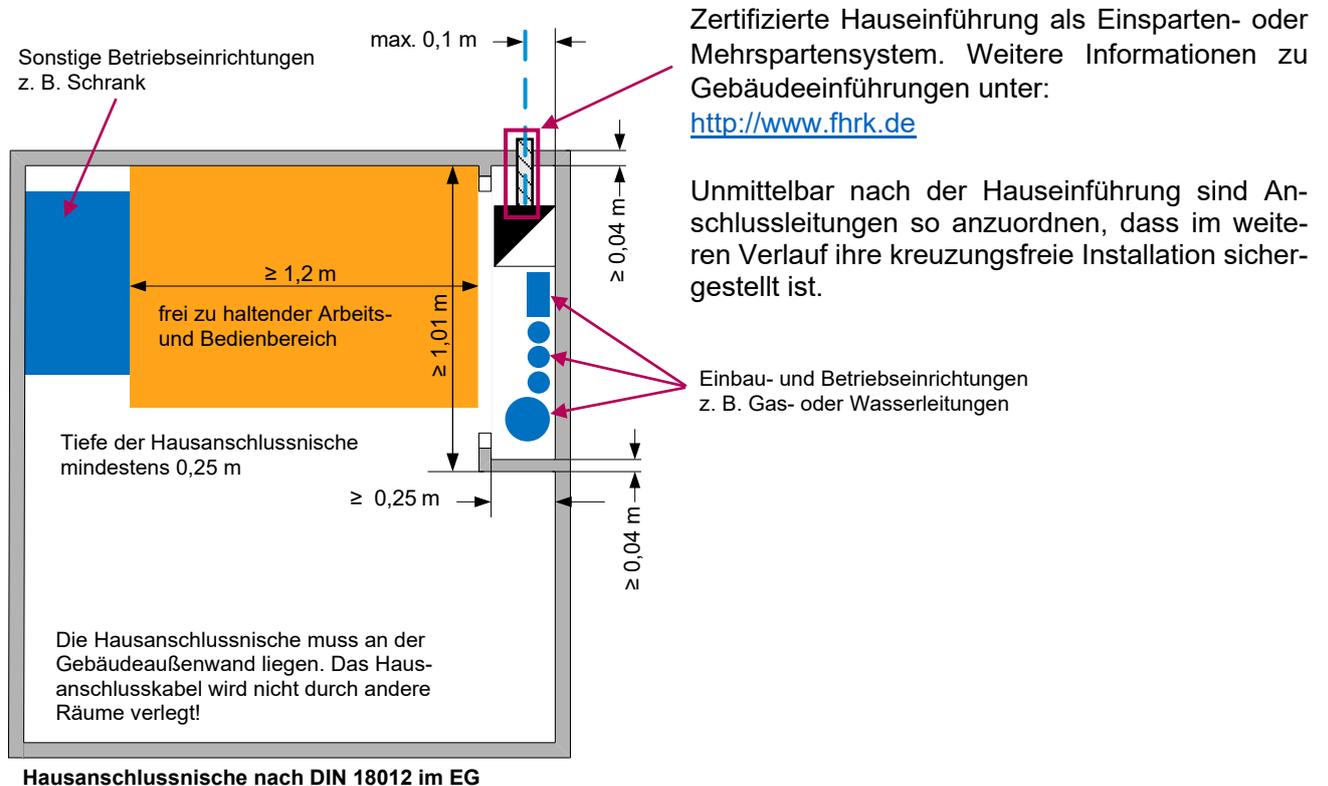
Die Breite des Hausanschlussraums muss min. 1,5 m bei Belegung nur einer Wand und min. 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

Unmittelbar nach der Hauseinführung sind Anschlussleitungen so anzuordnen, dass im weiteren Verlauf ihre kreuzungsfreie Installation sichergestellt ist.



Netzanschluss 100 A mit Anschlussnische Ausschließlich für Einfamilienhäuser

Draufsicht



Querschnitt

